

Für die Umsetzung der Inklusion ist eine Haltung erforderlich, sich dieser Aufgabe bewusst zu sein, sie anzunehmen und zu wollen.

Grundgedanke

Im Jahre 2010 hat sich die Otfried –Preußler Schule aufgemacht und eine geeignete Herangehensweise erarbeitet, alle Kinder wohnortnah und inklusiv zu beschulen.

In den Anfängen der inklusiven Beschulung wurden bis zu 4 Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gebündelt in einer Klasse mit Regelschülern unterrichtet. Seit dieser Zeit ist die Lern- und Lebenssituation in unserer Schule jährlich an die neue Situation angepasst und modifiziert worden.

Aktuell werden in der Otfried Preußler Schule 30 Kinder inklusiv (mit und ohne Gutachten) und weitestgehend wohnortnah beschult.

Das Mitarbeiterteam besteht aus 38 Grundschulkollegen und 19 Mitarbeitern des Kooperationspartners TKH sowie drei Förderschulkolleginnen aus dem Bereich Geistige Entwicklung, zwei Kollegen aus dem Bereich Lernen, einer Sozialpädagogin, dem Pool von 19 Assistenzkräften aus den Rechtskreisen SGB 8 und SGB 12 und einer Ergotherapeutin.

Die Vernetzung der Bereiche des Vor- und Nachmittag durch den teilgebundenen Ganztag erfolgt mit einer gelungenen Rhythmisierung und vielen Absprachen der unterschiedlichen Professionen. Alle Kinder lernen und leben inklusiv zu den verschiedenen Zeiten des Tages an der Otfried Preußler Schule.

Während der Jahre, in denen die Inklusion an der Otfried Preußler Schule zunehmend gelebt wurde, stellte sich mehr und mehr heraus, dass der inklusive Unterricht neue, hohe Anforderungen sowohl an die Unterrichtsgestaltung als auch an die für viele Mitarbeiter unbekannt enge Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams stellt. Die Anzahl sowie die Professionen der Mitarbeiter an der Schule stiegen in hohem Maße an.

„Wer Inklusion will, sucht Wege; wer sie verhindern will sucht Begründungen.“
(Hubert Hüppe)

Um den Anforderungen, die die Umsetzung einer inklusiven Bildung erfordern, gerecht zu werden, ist es notwendig, Stundenkontingente bereit zu stellen, in denen sowohl dem erhöhten organisatorischen Personalaufwand als auch der auf die individuellen Schulbegebenheiten angepassten Umsetzung inklusiver Rahmenvorgaben gerecht werden zu können.

Hierbei ist es sinnvoll, die fachliche Kompetenz der Grundschulleitung (Konrektorin und Rektorin) durch die Kompetenz und Qualifikation einer Förderschullehrkraft (didaktische Leitung) zu ergänzen, um den multiprofessionellen Anforderungen der Inklusion auch auf Leitungsebene gerecht zu werden.

Um weiterhin eine Pilotschule im Bereich der gelungenen Inklusion darzustellen, muss innerhalb der Schulleitung nach §44 NSchG eine Anstellung im Funktionsbereich Inklusion für eine Förderschullehrkraft im Rahmen einer Kollegialen Schulleitung eingerichtet werden.

Die zunehmenden Aufgaben im gesamtschulischen Kontext innerhalb des Vor- und Nachmittags sind qualitativ und organisatorisch im jetzigen Setting nicht zu leisten.

Ebenso kann eine ausgewiesene Funktionsstelle für den Bereich Inklusion eine bessere Koordination der Lernanfänger im inklusiven Zusammenhang im Stadtgebiet Hannover gewährleisten. Zur Zeit bewerben sich Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen oftmals an vielen verschiedenen Grundschulen, um einen der begehrten inklusiven Plätze an einer Schule zu bekommen, die bereits eine inklusive Haltung entwickelt haben. Dies kann durch eine strukturierte Verteilung entzerrt und sowohl für die aufnehmenden Schulen als auch für die oft stark verunsicherten Eltern erleichtert werden.

Für die Otfried Preußler Schule soll mit der Anerkennung der Arbeit durch den Bundespreis für gelungene Inklusion nicht ein Ziel erreicht sein, sondern der Preis beflügelt den Ansporn übergeordnet zu denken. So ist beispielsweise in Vorbereitung, dass Schüler mit Behinderungen auf einem Ausbildungsweg nach dem Ende ihrer Schulzeit zurück in das System der Otfried Preußler Schule kommen können, um dort auf dem ersten Arbeitsmarkt zu lernen.

Für alle oben angeführten Aufgabenbereiche müssen Ressourcen in Form einer zusätzlichen Schulleitungsstelle bereitgestellt werden.

Inklusion an unserer Schule

Seit dem Jahr 2010 ist die Otfried Preußler Schule sehr aktiv im Sinne einer gelungenen Inklusion im Bildungsprozess.

Nun im siebten Jahr beschulen wir in jedem Jahrgang innerhalb einer Klasse Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. In diesen Klassen ist mit der Stundenzuweisung von je fünf kindbezogenen Stunden eine Förderschullehrkraft im Team mit einer Grundschullehrkraft tätig. Beide leiten die Klasse gemeinsam.

In den weiteren drei bis vier Klassen des Jahrgangs werden Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten inklusiv unterrichtet. Im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung erfolgt eine Förderung und Beratung durch Förderschullehrkräfte.

Die Bedingungen innerhalb des neuen, ersten inklusiv gebauten Schulgebäudes unterstützen die Förderung aller Kinder.

Durch die Schaffung von Therapieräumen, Bau-Räumen, „Auszeit-Räumen“, Snoezelen-Räumen und Sozialarbeiterräumlichkeiten wie behindertengerechten Sanitärbereichen und Fahrstühlen wurden förderliche Bedingungen geschaffen. Diese gilt es nun zu nutzen.

Allen Kindern mit Förderschwerpunkt nach §8 SGB oder Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §35 A oder Hilfen im Sinne der Erziehung §27 wird bei Bedarf eine Schulbegleitung gewährt.

Die Schulbegleitungen im Sinne der Eingliederungshilfe nach §35A arbeiten für externe Anbieter. In diesem Rahmen werden bei uns zurzeit 7 Schüler beschult.

Schulbegleitungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB werden über den Anbieter Anna-Stift gestellt und sind als qualifizierte Kräfte für 8 Kinder bei uns an der Schule.

Die 14 Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden seit 2015 im Rahmen des Pool-Modells von qualifizierten Kräften im Schulalltag begleitet. Die Einführung des Pilot-Modells hat insbesondere zum Ziel, die maximale Eigentätigkeit aller Kinder zu ermöglichen und den Weg in eine größtmögliche Selbstständigkeit zu fördern. Aus eben diesen Gründen erachteten wir es als notwendig, von der personalisierten Einzelbetreuung während des gesamten Schultages abzuweichen und nur den tatsächlich benötigten Bedarf im Laufe des Tages abzudecken. Im Rahmen vieler Gesprächsrunden konnten wir das Jugendamt der Stadt Hannover und das Amt für Soziales der Region Hannover an einem Tisch vereinen und einen gemeinsamen Kooperationsvertrag erarbeiten.

Mit der Einwilligung der Eltern wird je ein Begleiter für ein bis drei Kinder eingesetzt. Dieses Konzept ist in den genannten Jahrgängen möglich und sinnvoll, um ein Höchstmaß an nötiger Begleitung zu haben, aber auch ein Maximum an Eigentätigkeit zu fördern. Die qualifizierten Kräfte sind beim Anna-Stift angestellt und arbeiten mit ihren Stunden plus Team-Stunden am gesamten Vormittag und im Ganztage. Dieses Modell erfordert einen hohen Zeitbedarf, indem eine Beteiligung bei den Einstellungsgesprächen nötig wird, eigene Dienstversammlungen und Personalgespräche wichtig werden. Um die Arbeit mit allen Schülerinnen und Schülern gut gelingen zu lassen, ist es notwendig die Struktur der Arbeit zu beschreiben und konzeptionell aufzustellen.

Die Schülerbegleitung ist dank eines sehr engagierten Teams mit einem guten pädagogischen Überbau in Erarbeitung. Jedoch ergeben sich mit dem Pool-Prinzip und dem daraus resultierenden erhöhten Zeitbedarf auch diverse geschilderte zeitliche Stolpersteine. Diese konzeptionelle Arbeit kann von einer Schulleitung nicht alleinig begleitet werden.

Was wir in Zukunft brauchen

Der inklusive Unterricht stellt neue, hohe Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung und an das Arbeiten in multiprofessionellen Teams, welches für viele Lehrkräfte eine neue Herausforderung darstellt. Diese Prozesse erfordern die Begleitung aller Mitarbeiter von Schulleitungsseite.

Die an der Otfried Preußler Schule tätigen Mitarbeiter haben sich auf den Weg gemacht, Ihren Unterricht weiter zu entwickeln und eine inklusive Didaktik umzusetzen. Ziel muss es nun sein, in den letzten Jahren begonnene Prozesse konzeptionell so einzubetten und weiter zu entwickeln, dass sie auch in Zukunft von neuen Kollegen als Grundlage inklusiver Bildung an der Otfried Preußler Schule angewandt und gestaltet werden können.

Was macht eine Förderschulkollegin im Leitungsteam:

- Konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Pool-Modells im Sinne der schulischen Qualitätsentwicklung
- Organisation und Einsatzplanung der Förderschullehrkräfte

- Arbeitsplatzbeschreibung der Förderschullehrkräfte und Grundschullehrkräfte im inklusiven Setting
- Absprachen mit Förderschulzentrumsleitern in Bezug auf den Einsatz des sonderpädagogischen Personals, bzw. nach Einführung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) Schnittstelle zwischen dieser und der Schule
- Organisation und Einteilung der Lernanfänger mit Behinderungen auf die Grundschulen in Hannover -Stadt
- Begleitung und Steuerung bei der Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung, abgestimmt auf die individuellen Gegebenheiten der Schulen
- Kontakt und Gespräche zu den Eltern der inklusiv beschulten Kinder
- Schulische Übergänge zwischen KiTa und später SEK I
- übergeordnete Organisation der Fachkonferenz Inklusion
- Gestaltung der Pool-DB und Arbeitsplatzbeschreibung der Assistenzkräfte
- Organisation und Absprachen der jährlichen Evaluationen mit Region Hannover, Uni Hannover und Land Niedersachsen bzw. MK
- Einsatzplanung der Pool-Assistenzen
- Abstimmungen zu den gewählten und möglichen AGs im Ganztagsbetrieb
- Abstimmungen zum Lernbereich Mittagessen
- Einteilung und Begleitung der universitären Praktikanten und Auszubildenden im Anerkennungsjahr Heilerziehungspflege

All diese Arbeitsbereiche werden zurzeit von der Grundschulleitung mit organisiert oder können aufgrund eines zu hohen Arbeitsaufkommens weiterhin nicht realisiert werden. Dies führt dazu, dass die Aufgaben nicht in dem Maß wahrgenommen werden können, wie sie für die Umsetzung einer gelungenen Inklusion notwendig wären.

Ausblick und langfristige Forderungen

Mit dem Ziel weiterhin eine Pilotschule im Bereich der gelungenen Inklusion und der Umsetzung von differenzierten, individualisierten Lernwegen darzustellen, müssen verschiedene Gegebenheiten zukünftig und zeitnah verändert werden. Innerhalb der Schulleitung muss eine Funktionsstelle im Bereich Inklusion eingerichtet werden.

Wie im Vorangegangenen dargestellt ergeben sich auf dem Weg zu einer inklusiven Schule zahlreiche zusätzliche Aufgabenfelder im Bereich der Begleitung, Beratung und Koordination inklusiver Bildung auf Schulleitungsebene.

Zukünftig wird es auch nötig sein, ein 'Netzwerk inklusiver Schulen' entstehen zu lassen und dies zu leiten, begleiten und zu fördern. Auch diese Aufgabe können wir uns in der Umsetzung mit einer Leitung aus dem Bereich Sonderpädagogik vorstellen. Um auch in diesen Bereichen unseren schulischen Qualitätsanspruch sichern zu können, halten wir es für notwendig, der Otfried Preußler Schule die besondere Ordnung einer 'Kollegialen Schulleitung' nach § 44 NschG zu geben. Diese soll derart ausgestaltet sein, dass neben der Schulleitung und der ständigen Vertretung eine Förderschullehrkraft als Inhaberin eines höherwertigen Amtes mit Schulleitungsaufgaben eingestellt wird.

Ein solcher Schritt würde außerdem wesentlich zur Akzeptanz inklusiver Bildung beitragen.

Um mit visionären Gedanken auch hier eine Haltung entwickeln zu können, sei eingebracht, dass die Festanstellung von Förderschullehrkräften an Grundschulen die Identifikation und auch Anerkennung des Berufsfeldes aufwerten wird.

Auch müssen Schulassistenzen ohne den 'Zwischenhändler' eines Anbieters fest und direkt an einer Schule angestellt sein, um die auf das Schulprofil abgestimmte Arbeit einbringen zu können.

Weiter müssen die Übergänge zwischen den verschiedenen Schulformen sowie zwischen Schule und Beruf auf solidere Füße gestellt werden, um einen optimalen Beschulungsweg zu fördern.

Der Grundgedanke, Förderschüler im Anschluss an ihre Beschulung im ersten Arbeitsmarkt innerhalb der Grundschule einen Arbeits- und Ausbildungsplatz zu ermöglichen, erfordert Ressourcen.

All diese Ideen können mit einer Funktionsstelle im Rahmen einer Kollegialen Schulleitung Realität werden und Schule in Zukunft nicht nur zu einem Lernort, sondern auch zu einem Lebensort werden lassen.

Hierfür ist es jedoch dringend erforderlich, dass Stunden, Gelder und Ressourcen in Form einer entsprechenden Stelle freigesetzt werden.

Aufgaben der Schulleitung:

- Haushalt und Finanzen
- Verträge und Einstellungen von lehrendem und nichtlehrendem Personal
- Personalverantwortung
- Stundenverteilung
- Verträge und Finanzen im Ganztage
- Verantwortung für das Schulgebäude und – gelände
- Vertretung und Repräsentant zum Stadtteil, zur Verwaltung und zur NLSchB
- Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Schule
- Vorbereitung von Gremiensitzungen
- Mitarbeit in der Steuergruppe
- Schulvorstand, Gesamtkonferenz, Schulelternrat, Förderverein
- Übergänge KiTa- Schule – SEK I
- Anträge Personal betreffend

- Genehmigung von Tests
- Ablaufplanung des Jahres, der LEBs und deren Konferenzen
- Mittagessen und Ganztagskoordination
- Iserv- Betreuung
- Betreuung und Einsatz von Praktikanten

Aufgaben der Konrektorin:

- Stundenplanung und Unterrichtseinsatzplanung
- Genehmigung von Unterrichtsgängen und Landheimfahrten
- Vertretungsplan und Aufsichten
- Organisation der päd. Mitarbeiter
- Raumplanung
- Förder- und Forderplanung
- Tag der offenen Tür- Orga
- Monatsbühne